

FÖRDERRAHMEN**Internationalisierung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)
„HAW.International“ - Kurzmaßnahmen 2025****ZWECK UND ZIEL****1**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Förderprogramm „Internationalisierung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW), kurz: HAW.International“.

Mit dem Programm will der DAAD die Internationalisierung aller Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) in der Breite und strukturell voranbringen. Der Internationalisierungsprozess soll auf allen Hochschulebenen und über alle Personengruppen - von Studierenden über die Lehrenden und Forschenden bis hin zum Verwaltungspersonal - strategisch verankert und nachhaltig umgesetzt werden.

Die Programmlinie Kurzmaßnahmen unterstützt den Aufbau von fachbereichsübergreifenden strategischen Partnerschaften und tragfähiger Netzwerke für Lehre, Forschung, Praxis und Transfer mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis in Deutschland und im Ausland. Neue gemeinsame Maßnahmen mit Partnern und die Entwicklung von Konzepten, Produkten und Prozessen sollen die Vertiefung von Partnerschaften ermöglichen.

Die Projekte sollen langfristig zur strategischen Profilbildung der Hochschule, zum Ausbau von Internationalisierungsstrukturen und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen an den HAW im Sinne der übergeordneten Programmziele von HAW.International beitragen. Bei Antragstellung muss deshalb dargelegt werden, wie das Vorhaben strategische Partnerschaften unterstützt und entwickelte Konzepte zukünftig umgesetzt werden sollen, damit möglichst viele Personen an der Hochschule davon profitieren.

Die Programmlinie wird zusätzlich zur Förderung von dreijährigen Projekten angeboten und soll ebenfalls langfristig zum Ausbau strategischer Partnerschaften und Netzwerke beitragen.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

- 1: Netzwerke und strategische Partnerschaften zwischen HAW und in- und ausländischen Partnern aus Lehre, Forschung, Praxis und Transfer sind initiiert, intensiviert und etabliert.
- 2: Die Umsetzung der entwickelten Konzepte und/oder (Wissens-)Produkte für Lehre, Forschung und / oder Hochschulmanagement ist initiiert.
- 3: In Verwaltung, Forschung und Lehre der HAW sind internationale und Internationalisierungskompetenzen aufgebaut.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse (Outputs), Programmziele (Outcomes) und längerfristigen Wirkungen (Impacts) des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge in der Handreichung WoM (siehe **Anlage 1**).

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zu Programmziel 1 mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe **Anlage 1**.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen.

Diversität

In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“).

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

2

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen zur Vernetzung mit Partnern aus Praxis und Wissenschaft, z. B.
 - › kooperative (digitale) Studienangebote (z. B. Summer Schools)
 - › Konferenzen und Tagungen
 - › internationale Hochschultage
 - › Ausstellungen
- Aufenthalte in Deutschland und in den Partnerländern von
 - › Studierenden, Doktorandinnen und Doktoranden
 - › Lehrenden
 - › Praxispartner (z. B. im Rahmen von Kurzetaufenthalten zu Vorlesungszwecken, Beratung, Vernetzung)
 - › Verwaltungspersonal (z. B. Hospitationen an ausländischen Partnerhochschulen)
 - › Alumni

- Entwicklung von Konzepten, Produkten und / oder Prozessen, z. B. zur
 - › Umsetzung von kooperativen Studienangeboten und Entwicklung von Curricula
 - › Anpassung von Verwaltungsprozessen zur Internationalisierung (z. B. abgestimmte digitalisierte Anerkennungsverfahren, transparente Modulkataloge, Studierendendatenaustausch, Entwicklung gemeinsamer Standards in Studium und Lehre)
- Konzeption und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis

ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

Zuwendungsfähig sind alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig sind. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

PERSONAL IM INLAND

- wissenschaftliche Mitarbeiter
 - Hinweis:
Hierunter fallen auch Lehrbeauftragte (Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler), sofern ein Anstellungsverhältnis mit ihnen eingegangen wird.
- wissenschaftliche Hilfskräfte
- studentische Hilfskräfte
- sonstiges Personal (z. B. administratives Personal des International Office)

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Tarifliche Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

- für Externe (z. B. Beratung, Moderation, Workshop-Durchführung, Übersetzung, Dolmetschen und Lehrvertretungen) in angemessener Höhe; die Angemessenheit ist durch einen Vergabevermerk (Einholung von drei Angeboten für Aufträge ab 1.000 Euro netto) zu dokumentieren.
- für Ortskräfte (im Partnerland) für vergleichbare Tätigkeiten nach ortsüblichen Sätzen

Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden. Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen. Es dürfen nur Flüge in der Economy-Class geltend gemacht werden.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden. Es dürfen nur Flüge in der Economy-Class geltend gemacht werden.

Aufenthalt PROJEKTPERSONAL

Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z. B. Reagenzgläser, Papier)
- Wirtschaftsgüter (z. B. Computer, Beamer, Gegenstände für Labore)
- Raummiete (z. B. Miete für Tagungsräume)
Raummieten sind nur extern (außerhalb der geförderten Hochschule sowie der Projektpartner) zuwendungsfähig.
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (z. B. Catering, Transport, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z. B. Lehr- und Lernmaterialien, zusätzliche Krankenversicherung, Teilnahmegebühren)

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen (Mobilität zwischen Deutschland und Zielland und umgekehrt) (nicht für Personal des Zuwendungsempfängers, siehe hierzu Sachmittel „Mobilität Projektpersonal“)
 - › Für Teilnehmende an Veranstaltungen oder Kurzmaßnahmen in Deutschland oder im Zielland kann pro Person und Veranstaltung einmalig eine Mobilitätspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Anlage 2**).
 - › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o. Ä.) abgegolten.
- Innerdeutsche Mobilität
Für Teilnehmende an Veranstaltungen oder Kurzmaßnahmen können Ausgaben für Fahrt und Flug innerhalb Deutschlands nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

Aufenthalt Geförderte Personen

- Aufenthaltspauschalen

- › Für Teilnehmende der Praxispartner und der Partnerhochschulen an Veranstaltungen oder Kurzmaßnahmen in Deutschland kann eine Aufenthaltspauschale wie folgt beantragt und geltend gemacht werden:

Status	Tagessatz bis zum 22. Tag (Euro)	Monatsrate ab 23. Tag (Euro)	Tagessatz im letzten Mo- nat eines mehr- monatigen Auf- enthaltes (Euro)
Studierende und Gradu- ierte	45	992	33
Doktorandinnen und Dok- toranden	58	1.300	43
Postdoktorandinnen und Postdoktoranden	89	2.000	67
Erfahrene Wissenschaftle- rinnen und Wissenschaftler	96	2.150	72
Professorinnen und Profes- soren bzw. Wissenschaftle- rinnen und Wissenschaftler in vergleichbarer Position	103	2.300	77

- › Für **Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden der deutschen Seite** kann für die Teilnahme an Veranstaltungen oder Kurzmaßnahmen im Zielland sowie im Rahmen von Surplace- und Drittlandaufenthalten eine Aufenthaltspauschale beantragt und geltend gemacht werden (siehe **Anlage 3**).
- › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes im Rahmen der Projektmaßnahme und ist durch eine von den Teilnehmenden unterschriebene Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten. Empfohlen wird die Versicherung über den DAAD-Gruppentarif, wenn keine solche Versicherung im Ausland abgeschlossen werden kann.
- Für Teilnehmende der Praxispartner, externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Alumni können Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.
- Innerdeutsche Aufenthalte
Für Teilnehmende an Veranstaltungen oder Kurzmaßnahmen können Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

In der **Projektbeschreibung** sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen aufzuführen. Somit ist auf das gesamte Projekt einzugehen (inkl. Weiterleitungsebene).

Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s neben den eigenen Ausgabepositionen gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WL“). Somit sind im Finanzierungsplan die Ausgaben des gesamten Projektes (inkl. Weiterleitungsebene) darzustellen.

Ist zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung (vor Vertragsschluss) die beabsichtigte Weiterleitung (Empfänger, konkreter Inhalt etc.) noch nicht bekannt, müssen die Ausgaben, die durch einen möglichen Weiterleitungsempfänger getätigt würden, zunächst im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben ausgewiesen und deren Notwendigkeit in der Projektbeschreibung begründet werden. Sobald die konkrete Weiterleitung der Zuwendung (nach Vertragsschluss) bekannt wird, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Der Prüfvermerk über den Verwendungsnachweis des Weiterleitungsempfängers ist dem Verwendungsnachweis des Zuwendungsempfängers, der beim DAAD einzureichen ist, beizufügen.

FINANZIERUNGS- ART

5

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden. Wenn Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sind diese in Finanzierungsplan und Projektbeschreibung plausibel darzustellen.

FÖRDERZEITRAUM

6

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Juni 2025 und endet spätestens am 31. Dezember 2025.

ZUWENDUNGS- HÖHE

7

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 40.000 Euro beantragt werden.

FACHRICHTUNGEN

8

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter, Professorinnen und Professoren

ANTRAGS- BERECHTIGTE

10

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

11

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Das Programm ist für alle Partnerländer offen.

Pro Hochschule kann nur ein Antrag eingereicht werden.

Eine Antragstellung ist ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt des geplanten Projektstarts bereits eine Förderung eines mehrjährigen Projektes im Programm HAW.International besteht.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- **optional:** Grafisches Wirkungsgefüge (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- **optional:** Grafische Projektplanung (z. B. GANTT-Diagramm) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- **optional:** Exemplarisches (mediendidaktisches) Lehr-/Lernkonzept für Studienangebote (max. 2 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Darüber hinaus eingereichte Unterlagen werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf der Antragsfrist werden Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

ANTRAGSSCHLUSS

12

Antragsschluss ist der 14. Januar 2025.

AUSWAHL- VERFAHREN

13

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)
- (2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung: 15 %)
- (3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierten Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
- (4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- (5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)

ANLAGEN

14

1. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)
2. Übersicht Fördersätze „Mobilitätspauschalen“
3. Übersicht Fördersätze „Aufenthaltpauschalen“

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“
- Ausfüllhilfe Finanzierungsplan

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P44 - Internationalisierung digital, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
Kennedyallee 50
53175 Bonn



E-Mail: haw@daad.de

Rana Gharaibeh
Telefon: 0228 882 8128

Kitimapron Kraft
Telefon: 0228 882 8139

Christoph Münch
Telefon: 0228 882 8141

Tatjana Weimer
Telefon: 0228 882 8137

**GEFÖRDERT
DURCH**

18



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung